



Lübeck, 26.05.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Fortschreibung des städtischen Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Statusbericht zum Konsolidierungskonzept, 1.Paket 2012 -2015 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Liste „weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt. Konsolidierungskonzeptes, 1.Paket 2012 – 2015“ wird beschlossen (Anlage 2).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Fachbereiche, 1.201 Haushalt und Steuerung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind
durch diese Vorlage nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein
Ja (Anlage 2)

Begründung:
Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1: Statusbericht Konsolidierungskonzept zum Juni 2014

Anlage 2: weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt. Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 – 2015

Bürgermeister Bernd Saxe

Ausgangslage:

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte im Herbst 2012 beschlossen, das u. a. die Änderung des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; neu: §16 a Konsolidierungshilfen) regelt.

Lübeck gehört zu dem Kreis der Kommunen, die zur Verbesserung ihrer extrem angespannten Finanzsituation auf der Grundlage des § 16 a FAG im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen als eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität erhalten.

Die Konsolidierungshilfe empfangenden Kommunen haben einen Eigenanteil, aufgeteilt in zwei Pakete (Verhältnis 60:40), zu erbringen. Dafür sind strukturelle Maßnahmen zu identifizieren, schlüssig abzurechnen und nachvollziehbar zu belegen.

Der Eigenanteil bemisst sich nach dem errechneten Richtwert (= 1,5-fache der in 2012 gewährten Konsolidierungshilfe) und beträgt für die Hansestadt Lübeck vorbehaltlich der festgestellten Jahresabschlüsse 2010 und 2011 für den gesamten Konsolidierungszeitraum 28,67 Mio. €.

Weitergehende Informationen hierzu sind auch online unter folgendem Link verfügbar:

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Hansestadt Lübeck hat bis 2015 auf dieser Basis ein erstes Konsolidierungspaket über 17,2 Mio. € (= 60% des o. g. Richtwertes) vorzulegen.

Bisherige Beschlusslage:

- Die Bürgerschaft hat am 29. November 2012 Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **12,36 Mio. €** beschlossen.
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck mit einem Volumen über **13,87 Mio. €** für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde am 18. Januar 2013 unterzeichnet.
- Die Bürgerschaft hat im März 2013 dem o. g. Vertrag zugestimmt und gleichzeitig zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,55 Mio. €** beschlossen.
- Mit Haushaltsbegleitbeschluss 2014 wurden weitere neue Maßnahmen in Höhe von **0,98 Mio. €** beschlossen.
- Am 27.03.2014 hat die Bürgerschaft die nächsten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,93 Mio. €** beschlossen

Damit sind insgesamt 16,33 Mio. € (57 %) identifiziert und von der Bürgerschaft beschlossen worden. Bereits heute ist erkennbar, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential erbringen; einige wenige sind vollständig entfallen. Dafür werden neue Maßnahmen erforderlich.

Weiteres Vorgehen:

Mit der bestehenden Beschlusslage wurden 57 % des Richtwertes für das erste Paket identifiziert. Die Hansestadt Lübeck hat sich vertraglich verpflichtet (§ 3, (2) des Vertrages), mit allen Mitteln in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert von 60% für die erste Phase zu erreichen. Sollte die Umsetzung nicht gelingen, so wird der dann noch fehlende Anteil in der zweiten Phase zusätzlich erbracht werden müssen. Am Ende des gesamten Konsolidierungszeitraumes in 2018 wird der eingangs benannte vollständige Eigenanteil von derzeit insgesamt 28,67 Mio. € nachzuweisen sein.

Es wird mit dieser Vorlage die Fortsetzung der Liste für das erste Paket 2012–2015 (Anlage 2) mit Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 0,66 Mio. € vorgelegt. Damit sind strukturelle Maßnahmen über rd. 17 Mio. € (59 %) identifiziert. Diese Fortschreibung enthält neben zahlenmäßig konkretisierten Vorschlägen neue Aufträge für die Verwaltung, um weiteres Konsolidierungspotential zu eruieren.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und deren Abrechnung werden durch die Verwaltung forciert. Eine realistische Aussage über den tatsächlich realisierten Stand (= erreichten Eigenanteil) lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Eine erste Prognose wird erst möglich sein, wenn vermehrt Abrechnungsergebnisse durch das RPA bestätigt wurden.

Endgültige, belastbare Zahlen werden nach Anerkennung der maßnahmengenaue Abrechnung durch die Kommunalaufsicht vorliegen.

Ausblick:

Bis zum 01.07.2015 ist der Kommunalaufsicht das zweite Paket des fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes (Zeitraum 2016 – 2018) vorzulegen und in einem öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag zu vereinbaren (Ziffer 5.6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen). Darin sind die noch fehlenden Anteile an dem zu erbringenden Eigenanteil darzustellen.

Zwischenzeitlich liegt der – noch ungeprüfte – Jahresabschluss 2010 vor und wirkt sich aufgrund des geringeren Fehlbetrags positiv auf den zu erbringenden Eigenanteil aber auch negativ auf die gewährte Konsolidierungshilfe des Landes aus. Das Ergebnis des Lübecker Jahresabschlusses 2011 ebenso wie die festgestellten Jahresabschlüsse 2010/2011 der drei anderen kreisfreien Städte bleiben abzuwarten; in Abhängigkeit davon könnten sich weitere Veränderungen bezüglich der Größenordnungen sowohl des Eigenanteils als auch der Konsolidierungshilfen ergeben.

Nach jetzigem Erkenntnisstand wird das Konsolidierungserfordernis des zweiten Paketes unter den ursprünglichen 11,5 Mio. € liegen.

Dennoch: Auch ein verminderter Betrag stellt eine erhebliche Herausforderung für die Zeitspanne 2016 – 2018 dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass verfehlte Ergebnisse des ersten Pakets in dem zweiten Paket kompensiert werden müssen.

Die Bürgerschaft hatte bereits im November 2013 die Anhebung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte ab 2016 beschlossen. Nach ersten Einschätzungen bedeutet diese Erhöhung nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Mehrertrag von ca. 2 Mio. €, der bereits für das zweite Konsolidierungspaket anzurechnen ist.

Der Bürgerschaft wird im 1.Quartal 2015 für den zweiten Konsolidierungszeitraum das Maßnahmenpaket unter Einbeziehung der vorgenannten Gewerbesteuererhöhung in Höhe des erforderlichen Volumens von ca. 9 Mio. € vorgelegt werden (müssen), um die eingangs benannten Erfordernisse nach den Richtlinien einzuhalten.

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.41 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
1.42	101 Bürgermeister- kanzlei 010 Fachbereichs- controlling	Optimierung im Bereich	einvernehmliche Maßnahme: Reduzierung einer Planstelle, WAZ 19,5, EG 5 TVöD Stellenplannummer: 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41)	0,0	0,0	0,0	30,6	31,7
1.43	101 Bürgermeister- kanzlei	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung im Bereich) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.01.2013	einvernehmliche Maßnahme: Stellen-Nr. 0004.2.0040 WAZ 19,5 Std. , EG 5 TVöD	0,0	0,0	42,9	44,4	44,4
			Summe	0,0	0,0	42,9	75,0	76,1

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.40 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
2.41	020 Fachbereichs- controlling	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der städt. Gesellschaften (FB 2 => KWL, Stadtwerke,...)	Aufgrund der Konzernbetrachtung können die gesellschaftseigenen veräußerten Grundstücke mit 4% kondiwirksam angerechnet werden. Der FB 2 ermittelt in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften das mögliche K´Potential.					
2.42	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Gutachterausschuss / Satzung anpassen	einvernehmliche Maßnahme: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Leistungen des Gutachterausschusses; 100% Kostendeckung für BgA-Anteil.	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
2.43	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	Anpassung Entgelt für Negativatteste (letzte Anpassung in 2012)					
2.44	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	einvernehmliche Maßnahme: Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
2.45	280 Wirtschaft und Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	einvernehmliche Maßnahme: Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittl. 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftl. Vorteils)	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.46	280 Wirtschaft und Liegenschaften	prioritäre aktive Vermarktung (gängige Internetseiten) der bebauten Grundstücke - siehe auch 5.68 -, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. (- Veräußerungserlöse 4% kondiwirksam und - Reduzierung Aufwand BU + NK)	Betrag ist nicht zu ermitteln					
2.47	021 Fachbereichs- dienste	Einsparung einer EG 5 - Stelle Nummer 0021.2.0700 durch Aufgabenoptimierung	einvernehmliche Maßnahme; Berechnung nach Personalkostentabelle des Landes incl. Personalgemeinkosten und 20% Arbeitsplatzzuschläge	0,0	0,0	0,0	0,0	76,2
			Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	96,2

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.25 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
3.20 (noch)	3.22 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ- Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	Entmietung der Räume im Gebäude A.-Ehrtmann- Straße zum 31.01.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	51,8
3.20 (noch)	3.22 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	- Einsparungsbetrag für 3 Monate. - Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet.	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
3.26	3.22 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	Die Maßnahme ist bereits ab 2011 umgesetzt	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4
3.27	3.22 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren Ermittlung des Konsolidierungsbetrages auf Basis des Berichts VO/2013/01018 unter Berücksichtigung der bereits berücksichtigten Einsparungen unter lfd. Nr. 3.20	0,0	0,0	0,0	0,0	293,2
			Summe	65,4	65,4	65,4	65,4	430,4

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.45 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
			Fehlanzeige					
			Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.63 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
5.64	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	einvernehmliche Maßnahme: Stellen-Nr. 0632.1.0140 WAZ 20,5 Std., A 11 BBesO	0,0	0,0	0,0	42,4	56,6
5.65	660 Stadtgrün und Verkehr	Verkehrsbeschilderung	Lichtung des Schilderwaldes - hierdurch weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit und Kostensenkung in Anlehnung an die LRH - Prüfungsmitteilung "Verkehrsbeschilderung in Schleswig- Holstein" 34-PR 1729/2013 Stellungnahme Stadtgrün und Verkehr: Es handelt sich bei angeordneten Verkehrsbeschilderungen immer um Einzelfallprüfungen und hier auch um eine Aufgabe nach Weisung. Diese Aufgabe wird in Verantwortung durch den Bürgermeister wahrgenommen und nicht von der Selbstverwaltung. Insofern ist die Bürgerschaft nicht befugt, über "Schilder" zu entscheiden. Die jeweilige Beschilderung wird regelmäßig gemäß § 45 Abs. 9 StVO angeordnet. Zur Vermeidung einer "Inflation" der Verkehrsschilder und damit einhergehend einer nachlassenden Beachtung allgemeiner Verkehrsregeln betont § 45 Abs. 9 den Grundsatz der sparsamen Anwendung von Verkehrszeichen.					

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.66	610 Stadtplanung	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 - Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. (ehemals § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein)	Wer Gebäude errichtet, bei denen Autoverkehr zu erwarten ist, muss Stellplätze oder Garagen einrichten. Sollte das nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich sein, können die Bauherren sich von ihrer Verpflichtung freikaufen. Lt. dem Beschluss der BÜ aus 2006 soll bei der Errichtung baulicher Anlagen im Bereich der Erhaltungssatzung für die Lübecker Altstadt auf Antrag des Bauherrn der erforderliche Stellplatznachweis für das beantragte Vorhaben soweit reduziert werden, dass lediglich der Nachweis für den Mehrbedarf zu erbringen ist, der sich aus der Differenz zwischen dem erforderlichen Stellplatznachweis für die letzte Altnutzung und der beantragten Neunutzung ergibt.					

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.67		Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck	Für diese Parkplatzflächen und zusätzlichen Flächen, welche bislang nicht bewirtschaftet werden, soll ein neues Parkkonzept das Parken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten (mit lagebedingtem, hohem Parkdruck) regeln. Die derzeitige Regelung stammt aus dem Jahr 1998 und schließt nicht alle Standorte ein. Ziel des Konzeptes ist es, eine Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt zu erreichen, den gegebenen Sanierungsstau im Parkhaus VZM zu beseitigen um eine Nutzung auch für die Zukunft zu ermöglichen sowie eine Ertragssteigerung im städtischen Haushalt zu erwirken. Bewertung des FB 5 vom 10.02.2014: Bei Umsetzung des Konzeptes wie vorgeschlagen und anschließender 100 % Auslastung sind die Unterhaltungskosten der Tiefgarage gedeckt und darüber hinaus wird –nach Abschluss der dringend notwendigen, den kalkulierten Überschuss über Jahre aufzehrenden, Sanierungsmaßnahmen an der Tiefgarage VZM - ein im Kernhaushalt spürbarer Überschuss von ca. 35 T€ erzielt. Stellungnahme des FBC 5: Es gibt einen Konzeptentwurf, der mindestens den genannten Betrag (35 T€) einbringen soll. Dazu muss jedoch noch der Bereich Recht gehört werden. Danach erfolgt die Umsetzung.					

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.68	651 GMHL	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	Stellungnahme Gebäudemanagement: Nicht mehr genutzte Gebäude und Grundstücke (unabhängig davon, ob diese von Verwaltungseinheiten genutzt wurden) melden wir grds. an Liegenschaften zur weiteren Verwertung (Ausnahme: bei Prüfaufträgen zur Neubelegung / z.B. Auftrag des Bgm. zur Entmietung von angemieteten Objekten wie beim Projekt Katharinenstraße). Das "systematische Identifizieren" sollte übrigens ein Prüfaustein eines Externen zur Konzepterstellung gem. BÜ-Beschluss vom Nov/2013 sein (vgl. VO/2014/01545, Seite 2). Leider wurde die Vorlage im Senat vom 21.05.14 erneut zurückgewiesen. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Personalsituation beim GMHL und der bereits 'nebenbei' laufenden Projekte (z.B. Hausmeisterdienste) sind wir z.Zt. nicht in der Lage, in Eigenregie weitere Projekte neben unseren Kernaufgaben und dem Tagesgeschäft zu bearbeiten. Die Sinnhaftigkeit der Professionalisierung des Portfolioimanagements zur nachhaltigen Reduzierung der durch die Stadt genutzten Flächen steht außer Frage. Die Stadt kann viel Geld sparen, wenn unwirtschaftliche Flächen aufgegeben und großzügig dimensionierte Nutzungen reduziert werden.					
			Summe	0,0	0,0	0,0	42,4	56,6
			Summe insgesamt	65,4	65,4	108,3	182,9	659,3

grau unterlegt: Auftrag / Prüfauftrag